



Bozen, 22.02.2021

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

An das Gehaltsamt für das Lehrpersonal
An das Pensionsamt für das Lehrpersonal
An die Schulgewerkschaften
An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 5/2021

Teilzeitarbeit, mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit und Reduzierung der Unterrichtszeit im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Lehrpersonen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Schulführungskräfte,

ich teile Ihnen mit, dass neue Anträge um Teilzeitarbeit, mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit und um die Reduzierung der Unterrichtszeit bis

Freitag, den 19. März 2021

an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes zu richten sind. Bitte nur die beigelegten Gesuchsvordrucke verwenden.

Mit dem Schuljahr 2021/2022 läuft der Zweijahreszeitraum für das Teilzeitverhältnis aus. Wer in diesem Jahr neu ansucht, erhält das Teilzeitverhältnis somit nur für ein Schuljahr.

Wer im Vorjahr ein Teilzeitarbeitsverhältnis abgeschlossen hat, braucht kein neues Gesuch einzureichen.

Umwandlungen des Dienstverhältnisses von Teilzeit in Vollzeit bzw. Änderungen des Teilzeitausmaßes (z. B. von 50 % auf 75 %) können in begründeten Fällen gewährt werden. Der Antrag ist bei der Schule einzureichen und wird abgelehnt, wenn es dafür keine freie Stelle gibt. In Zweifelsfällen soll die Schule das Amt

für Kindergarten- und Schulverwaltung kontaktieren.

Das Ausmaß der Teilzeit kann zwischen 30 und 90 Prozent des entsprechenden Vollzeitverhältnisses liegen.

Sollte das Ausmaß der Teilzeit nur geringfügig verändert werden (z. B. um eine Stunde), so kann dies direkt mit der Schulführungskraft vereinbart werden, ohne dass ein eigenes Gesuch gestellt wird.

Lehrpersonen, die bei der Aufnahme in den unbefristeten Dienst einen Reststundenauftrag wählen, sind nur für ein Jahr in Teilzeit.

Alle anderen Regelungen des Rundschreibens Nr. 8/2020 bleiben aufrecht.

Die Schulen werden ersucht, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Auskünfte erhalten Sie von:

Evi Chizzali, Tel. 0471 417553
Montag, Dienstag und Mittwoch ganztags
Donnerstag: vormittags.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen: Gesuchsvorlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.02.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 22.02.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 22.02.2021